

Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2024**Was unternimmt der Senat zur wirksamen Entlastung der Polizeien bei Fußballereinsätzen und zur Verbesserung der Sicherheit im Fußball?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/187 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Bearbeitung wurden durch die Polizei Bremen vorhandene Statistikübersichten der zurückliegenden Spielzeiten (bis einschließlich 2015/2016) herangezogen. Diese Statistiken ermöglichten eine retrograde Beantwortung. Aufgrund datenschutzrechtlicher Löschrufen ist ein Abgleich mit Einsatzdateien nicht möglich. Eine Ergänzung erfolgte über die bundesweite Datenbank PIAS (Datenbank Polizeilicher Informationsaustausch Sporeinsätze der Zentralen Informationsstelle Sporeinsätze [ZIS]), die im Zusammenhang mit Sporeinsätzen genutzt wird.

1. Wie viele Einsatzstunden haben die Bremer Polizei und andere Polizeien seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich im Rahmen von Fußballspielen der Bundesliga, der Regional- und Oberligen sowie von Pokal- und Länderspielen in Bremen geleistet?

Zeitraum/Saison	Einsatzstunden Polizei	betrachteter Bereich/Veranstaltung
2015/2016	60.313	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (2), sonstige (4)
2016/2017	52.013	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (1), sonstige (3)
2017/2018	56.826	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (19), Pokal (3), sonstige (1)
2018/2019	38.087	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (17), Pokal (2), sonstige (1)

Zeitraum/Saison	Einsatzstunden Polizei	betrachteter Bereich/Veranstaltung
2019/2020	33.848	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (12), Pokal (4)
2020/2021	3.280	1. Bundesliga (17)
2021/2022	30.076	2. Bundesliga (17); 3. Liga-/Regionalliga (31)
2022/2023	45.024	1. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (39), DFB-Länderspiel (1), sonstige (1)
2023/2024	19.563	1. Bundesliga (8), 3. Liga-/Regionalliga (1), Pokal (1)
gesamt	339.030	1. Bundesliga (127), 2. Bundesliga (17), 3. Liga-/Regionalliga (157), Pokal (13), DFB-Länderspiel (1), sonstige (10)

Bei den aufgeführten Einsatzstunden handelt es sich um die Netto-Dienstzeit. Bei der Saison 2019/2020 ist zu beachten, dass es aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie in der zweiten Saisonhälfte zu sechs Spielen ohne Zuschauer (sogenannten Geisterspielen) kam. In der Folgesaison 2020/2021 gab es aus gleichem Grund ausschließlich Spielbegegnungen ohne Zuschauer. In der Saison 2021/2022 schließlich gab es Spiele mit stufenweisen Zuschauerbegrenzungen in Höhe von 14 000 bis 37 000 Zuschauenden je nach aktueller pandemischer Lage. Unter die Kategorie „Sonstige“ fallen unter anderem Abschieds- und Freundschaftsspiele.

2. Wie viele Einsatzstunden fielen seit der Saison 2015/2016 jeweils jährlich in die Kategorie Grünspiel, Gelbspiel und Rotspiel?

Zeitraum/Saison	Einsatzstunden Polizei/(Anzahl der ausgewerteten Spiele, s.o.)			
	Grünspiele	Gelbspiele	Rotspiele	gesamt
2015/2016	7.990 (17)	30.471 (20)	21.852 (5)	42
2016/2017	12.127 (20)	32.526 (17)	7.360 (3)	40
2017/2018	12.936 (17)	35.826 (22)	8.064 (1)	40
2018/2019	9.916 (23)	28.171 (14)	-	37
2019/2020	19.555 (28)	14.293 (5)	-	33
2020/2021	3.280 (17)	-	-	17
2021/2022	9.909 (41)	16.800 (6)	3.367 (1)	48
2022/2023	8.364 (39)	32.353 (18)	4.307 (1)	58
2023/2024	2.933 (3)	16.630 (7)	-	10
gesamt	87.010 (205)	207.070 (109)	44.950 (11)	325

Die letzten sechs Spielen der Saison 2019/2020 („Geisterspiele“) wurden von der Einstufung „Gelbspiel“ bis zum Anstoß auf „Grünspiel“ heruntergestuft. In der Folgesaison (17 „Geisterspiele“) gab es durchweg „Grünspiele“. Die Saison 2023/2024 wurde bis einschließlich 9. April 2023 (SV Werder Bremen - FC Augsburg) ausgewertet.

3. Welche Spiele wurden konkret seit der Saison 2015/2016 als Hochrisikospiele eingestuft?

2015/2016	SV Werder	1. Fußballbundesliga	28.11.2015	Hamburger SV
			05.03.2016	Hannover 96
			14.05.2016	Eintracht Frankfurt
	SV Werder II	3. Liga	21.08.2015	FC Magdeburg
			13.12.2015	FC Hansa Rostock
2016/2017	SV Werder	1. Fußballbundesliga	16.04.2017	Hamburger SV
	SV Werder II	3. Liga	26.08.2016	VfL Osnabrück
			22.04.2017	FC Hansa Rostock
2017/2018	SV Werder	Fußballbundesliga	24.02.2018	Hamburger SV
2021/2022	SV Werder	Fußballbundesliga	29.08.2021	FC Hansa Rostock
2022/2023	SV Werder	Fußballbundesliga	20.05.2023	1. FC Köln

Seit der Saison 2015/2016 wurden elf Spiele als Hochrisikospiele eingestuft. Die Begegnung SV Werder – Hamburger SV (18. September 2021) wurde im Vorfeld als Hochrisikospiele geplant, jedoch aufgrund geringerer Anreise auswärtiger Problemfans vor Spielbeginn auf ein „Gelbspiel“ heruntergestuft.

- Wie viele Einsatzstunden hat die Bremer Polizei in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?
- Wie viele Einsatzstunden haben andere Polizeien in diesem Zusammenhang jeweils geleistet?

Die Beantwortung der Fragen 3a) und 3b) erfolgt zusammengefasst.

Saison	Einsatzstunden Polizei		
	Hochrisikospiele (Rotspiele)	Einsatzstunden Polizei Bremen	Einsatzstunden Polizei fremd
2015/2016	5	11.329	10.523
2016/2017	3	4.946	4.379
2017/2018	1	3.609	4.455
2021/2022	1	1.432	1.935
2022/2023	1	2.747	1.560
gesamt	11	24.063	22.852

- Zu welchen Ausschreitungen ist es bei diesen Spielen jeweils gekommen?

28.11.2015	Hamburger SV	30 bis 40 rivalisierende Fans schlugen sich auf dem Parkplatz der Frauenklinik (Krankenhaus Bremen-Mitte).
------------	--------------	--

05.03.2016	Hannover 96	<p>19 Fans von Hannover 96 randalierten in einem Shuttle-Bus der BSAG vom Bahnhof zum Stadion (Haltestangen abgerissen). Sie wurden vorläufig festgenommen.</p> <p>Nach Spielende wurde eine Straßenbahn mit Hannoveraner Fans von Bremer Fans von außen attackiert. Die Polizei wandte unmittelbaren Zwang an, um weitere Übergriffe zu unterbinden. Bei der Rückreise der Hannoveraner Fans kam es im Hauptbahnhof Bremen zu Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte. 15 Personen mussten unter Anwendung von Zwang fixiert werden.</p>
14.05.2016	Eintracht Frankfurt	<p>Vor dem Spiel kam es an der Schlachte zu einer körperlichen Auseinandersetzung unter Beteiligung von 15 Personen.</p> <p>Nach Spielende kam es zu einem Flaschenwurf auf Einsatzkräfte sowie körperliche Auseinandersetzungen am Bus-Shuttle-Einstieg.</p> <p>Circa 40 Frankfurter Fans verummten sich und zündeten in der Innenstadt vor dem Landgericht in großem Umfang Rauchbomben.</p> <p>Bremer Fans zündeten beim Fanmarsch nach dem Spiel massiv Pyrotechnik. Circa 400 Personen blockierten die Sielwalkreuzung, spielten Fußball auf der Kreuzung und behinderten dadurch den ÖPNV.</p>
21.08.2015	FC Magdeburg	<p>Es waren eine Gefährliche Körperverletzung, eine Sachbeschädigung sowie ein Verstoß nach dem Versammlungsgesetz zu verzeichnen.</p>
13.12.2015	FC Hansa Rostock	<p>Eine Körperverletzung.</p>
26.08.2016	VfL Osnabrück	<p>Es ist zu Pyrotechnikabbrand und Hausfriedensbruch gekommen.</p>
16.04.2017	Hamburger SV	<p>Vor dem Spiel wurde der Mannschaftsbus des HSV durch Werder-Fans mit Flaschen, Bechern und Farbbeuteln beworfen, dadurch kam es zu circa 30 000 Euro Sachschaden.</p> <p>Einsatzkräfte der Polizei wurden vor dem Spiel im Bereich Tunnel „Auf dem Peterswerder“ mit Flaschen beworfen.</p> <p>Mehrere Körperverletzungen vor dem Spiel zwischen rivalisierenden Fans. Nach dem Spiel wurden Flaschen auf Polizeibeamte am Shuttle-Bus-Einstieg geworfen. Nach dem Spiel warf ein HSV-Fan eine Absperrbake auf einen Werder-Fan, verfehlte diesen jedoch.</p> <p>20 verummte Bremer Problemfans suchten im Ostertorsteinweg offensiv die Auseinandersetzung mit HSV-Fans.</p> <p>Hamburger Problemfans versuchten, außerhalb der Polizeibegleitung in den Hauptbahnhof zu drängen. Die Polizei konnte die daraus entstehenden Gefährdungen unter anderem durch erforderlichen Schlagstockeinsatz unterbinden (insgesamt 35 Strafanzeigen).</p>

22.04.2017	FC Hansa Rostock	Es sind nachfolgende Delikte zu verzeichnen: Landfriedensbruch, Gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung.
24.02.2018	Hamburger SV	Mehrere Feuerwerksraketen wurden aus dem Gästeblock abgeschossen. Ein Verletzter wurde nach dem Einsatz von Pyroeinsatz innerhalb des Gästeblocks ins Krankenhaus verbracht. Nach dem Spiel entstand offenes Feuer im Gästeblock. Der Westkurve-Unterrang musste daraufhin geräumt werden. HSV-Fans versuchten nach dem Spiel, die Absperrlinie bei Tor 10 zu durchbrechen und attackierten Einsatzkräfte unter anderem durch Steinwürfe. Die Polizei konnte dieses durch den Einsatz von Zwangsmitteln verhindern. Wasserwerfer-Einsatz (Wasserregen) an der Treppe „Auf dem Peterswerder“ gegen in gefährlicher Weise provozierende Werder-Fans (insgesamt 15 Strafanzeigen).
29.08.2021	FC Hansa Rostock	Die Problemfan-Szene reiste zum Spiel an, obwohl sie das Spiel aufgrund der coronabedingten Auflagen nicht besuchen konnten/wollten. Es erfolgte eine frühzeitige Aufklärung auf der Anreise. Durch polizeiliche Maßnahmen im Bereich der Autobahnen konnte die Fanszene links von der Weser gebunden und die komplette Spielzeit so außerhalb des örtlichen Gefahrenbereichs gehalten werden. Es erfolgte abschließend eine Begleitung durch starke Einsatzkräfte aus dem Bremer Stadtgebiet (Insgesamt eine Strafanzeige).
20.05.2023	1. FC Köln	Es kam zu einem erheblichen Abbrand von Pyrotechnik im Rahmen eines Fanmarsches der Ultraszene und Abbrand von Pyrotechnik sowohl im Heim- als auch im Gästebereich zu Spielbeginn. Die Fanszene Kölns befand sich bereits frühzeitig an der Schlachte und war für die Einsatzkräfte kommunikativ nicht erreichbar. Es wurden im Nachhinein diverse Sachbeschädigungen durch die dortigen Lokalbetreiber angezeigt. Um ein Aufeinandertreffen der Fanszenen zu verhindern, war ein Fanmarschverbot erlassen worden. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten wurde jedoch ein begleiteter Marsch der Kölner Fan-Szene von der Schlachte zum Stadion unter teilweise Einbindung des Wasserwerfers zur Streckensperrung und Leitung der Fanszene zugelassen und begleitet (dabei insgesamt elf Strafanzeigen).

4. Nach welchen Kriterien erfolgt seitens des Senats die Einstufung als Hochrisikospiel und die Berechnung des Kräftebedarfs sowie der Einsatzmittel?

Die Polizei Bremen stuft eine Fußballveranstaltung als „Rotspiel“/Hochrisikospiel ein, wenn nach den vorliegenden Lageerkenntnissen/Informationen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewalttätige Auseinandersetzungen von Fans, insbesondere Fangruppierungen, zu erwarten sind und als oberstes Ziel die Fantrennung mit starken Kräften umzusetzen ist, um diese Übergriffe zu verhindern beziehungsweise schnellstmöglich zu unterbinden.

„Gelbspiele“ sind Begegnungen, bei denen ein erhöhtes Aggressionspotenzial, speziell die aktiven Fanszenen betreffend, zu erwarten ist. Die Gefahrenmomente liegen hierbei insbesondere auf den aktiven Fanszenen, bei denen in der Regel rivalisierende und/oder feindschaftliche Fanverhältnisse beschrieben werden. Übergriffe im Bereich der sonstigen Besucher:innen werden als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Ein „Grünspiel“ ist ein Spiel, bei dem mit größter Wahrscheinlichkeit keine Auseinandersetzungen von Gruppen zu erwarten sind, allenfalls spontane Konflikte zwischen Einzelpersonen/Kleinstgruppen zum Beispiel aufgrund des Alkoholgenusses prognostiziert werden.

Eine Abstufung oder Höhersetzung und eine entsprechende Anpassung der eingesetzten beziehungsweise angeforderten Polizeikräfte und der weiteren Maßnahmen sind bei Änderung der Erkenntnislage im Vorfeld immer möglich.

Eine Bewertung der relevanten Sportveranstaltungen erfolgt im Vorfeld durch die Polizei Bremen nach Auswertung der

- aktuellen Lageerkenntnisse zum Spieltag unter Berücksichtigung von
 - Anzahl Besucher:innen insgesamt,
 - Anzahl Gästefans insgesamt,
 - Anzahl B-/C-Fans Gäste (Polizei unterscheidet in B-/C Fans. B-Fans beschreibt gewaltbereite Fans; C-Fans sind gewaltsuchende Fans),
 - Anzahl B-/C-Fans Heim,
 - Grundsätzliches Fanverhältnis,
- Erfahrungen aus zurückliegenden Spielpaarungen;
- Auswertungen des aktuellen und des zu erwartenden Verhaltens der beteiligten Problemfan-Gruppierungen durch die

senekundigen Beamten Sport Bremen und die senekundigen Beamten Sport der Gastmannschaft;

- relevanten Parallelveranstaltungen;
- Erkenntnisse der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze und
- Abstimmungen mit dem/r Veranstalter:in und Risikobewertung des/r Veranstalters:in.

Vorgenannte Beurteilungspunkte sind nicht abschließend und nehmen Einfluss auf die Kräfteberechnung. Es kann keine allgemeine Formel zur etwaigen Berechnung des Kräftebedarfes zugrunde gelegt werden. Aus den vorgenannten und weiteren Informationen wird eine Beurteilung der Lage vorgenommen und ein taktisches Konzept entwickelt sowie der dafür erforderliche Kräfteinsatz geplant.

5. Wie hat sich der Anteil der Hochrisikospiele gemessen an der Gesamtzahl der Fussballbundesligaspiele in Bremen seit der Saison 2015/2016 – bitte absolute Zahlen und Zahlenverhältnisse jeweils nach Liga und Saison angeben – entwickelt?

Saison	Anzahl der ausgewerteten Spiele/Hochrisiko gesamt (Prozent)			
	gesamt	Rotspiele	und 2. Bundesliga	Liga / Regionalliga und Pokal
2015/2016	42	5 (11,9%)	3	2
2016/2017	40	3 (7,5%)	1	2
2017/2018	40	1 (2,5%)	1	0
2018/2019	37	0	0	0
2019/2020	33	0	0	0
2020/2021	17	0	0	0
2021/2022	48	1 (2,1%)	1	0
2022/2023	58	1 (1,7%)	1	0
2023/2024	10	0		
gesamt	325	11 (3,4%)	7 (2,2%)	4 (1,2%)

Die Saison 2023/2024 wurde bis einschließlich 9. Dezember 2023 (SV Werder Bremen - FC Augsburg) ausgewertet.

6. Welche Partien des SV Werder Bremen werden vom Senat für die laufende Saison als Hochrisikospiele eingestuft?

In der laufenden Saison 2023/2024 wurden bis zum 9. Dezember 2023 (14. Spieltag 1. Fußballbundesliga) keine Begegnungen von der Polizei als Hochrisikospiele eingestuft. Bei den noch ausstehenden Heimspielen in der Fußballbundesliga ist eine Einstufung als Hochrisikospiele nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen unwahrscheinlich.

Eine Änderung der Einstufung im Einzelfall ist mit Rücksicht auf die sportliche Situation bis zum Saisonende möglich. Im Fall einer Teilnahme an der Relegationsrunde am Saisonende, ist - je nach Konstellation der Spielpaarung - eine Einstufung als Hochrisikospiele der dann zusätzlichen Begegnung möglich.

7. Welche Kosten sind dem Land Bremen durch Polizeieinsätze beim Fußball seit der Saison 2015/2016 entstanden und welche wurden der Deutschen Fußball Liga (DFL) weiterberechnet – jeweils bitte nach Liga und Saison aufgeschlüsselt?

Die Geltendmachung einer Gebühr gegenüber der Deutschen Fußball Liga erfolgte ausschließlich für die Spiele der ersten Mannschaft des SV Werder Bremen auf Grundlage des § 4 Absatz 4 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) für die jeweiligen Hochrisikospiele (siehe Antwort zu Frage 3).

Die Beantwortung der Frage nach den entstandenen Kosten wurde über eine Umrechnung der angefallenen Personalkosten auf Grundlage des Bremischen Gebührenhandbuchs (Allgemeine Kostenverordnung [AllKostV], Ziffer 103) durchgeführt.

Im Einzelfall entstehen bei Fußballspielen zusätzlich Kosten für eingesetzte Fahrzeuge, polizeiliche Einsatzmittel und polizeilich beauftragte Maßnahmen zur Fantrennung, wie dem Aufbau von Absperrungen oder die Durchführung von Fan-Shuttle-Verkehren mit zum Beispiel angemieteten Nahverkehrsmitteln. Die Kostenrechnung impliziert sowohl Personalkosten als auch sonstige Kosten unter Zugrundelegung/Differenzberechnung (Abzug) des Basiswertes für Fußballspiele. Bei der Basiswertberechnung werden von den Gesamtkosten des Hochrisikospieleinsatzes die Kosten für ein durchschnittliches „Grün-/Gelb“-Spiel abgezogen.

Datum	Spielbegegnung	Entstandene Kosten pro Saison (alle Spiele) in €	Gebühr für DFL in €
28.11.2015	Hamburger SV	3.652.454	246.434,11
05.03.2016	Hannover 96		282.978,09
14.05.2016	Eintracht Frankfurt		412.333,90
16.04.2017	Hamburger SV	3.276.819	333.461,51
24.02.2018	Hamburger SV	3.545.703	449.624,35
29.08.2021	FC Hansa Rostock	1.894.788	Berechnung in Erstellung
20.05.2023	1. FC Köln	3.134.880	Berechnung in Erstellung

Die ersten Gebührenbescheide wurden mit Bezug zu den Heimspielen in der Rückrunde der Saison 2014/2015 am 19. April 2015 gegen den Hamburger SV und am 16. April 2015 gegen Borussia Mönchengladbach versandt.

Bei den letztgenannten Spielen fehlen zum Teil noch Rechnungen aus anderen Ländern für den Einsatz von Unterstützungskräften.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen beziehungsweise sind geplant, um Konflikten rund um Fußballspiele zu begegnen?

Die Polizei Bremen verfolgt bei Fußballspielen das Konzept der Fantrennung. Die polizeilichen Maßnahmen sind grundsätzlich auf eine getrennte Anreise der aktiven Heim- und Gästefans ausgerichtet. Die Polizei Bremen versucht, über den gezielten Austausch über die szenekundigen Beamten Sport und die beteiligten Fanbeauftragten und die Fanprojekte im Vorfeld die Anreise der Problemfans aufzuklären und zu kooperieren, um ein Aufeinandertreffen sogenannter rivalisierender oder verfeindeter Problemfan-Szenen zu vermeiden. Die Anreise rivalisierender oder verfeindeter Problemfan-Szenen erfolgt in der Regel unter abgestuften polizeilichen Maßnahmen (Begleitung, Einrichtung Shuttle-Verkehr, Fanmarschverbotsverfügungen, Fahrtroutenverfügungen et cetera).

Darüber hinaus steht die Polizei Bremen im ständigen Austausch mit der Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsverantwortlichen sowie der Fanabteilung des SV Werder Bremen.

- a) Inwiefern sind neben der Verlegung des Gästeblocks weitere bauliche Veränderungen geplant und wie sieht das zukünftige Verkehrskonzept konkret aus?

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gästeblocks sind durch den SV Werder Bremen und die Betreiberin der Spielstätte, die Bremer Weserstadion GmbH, zusätzliche bauliche Maßnahmen im Bereich der Gästezuführung geplant. Der jetzige Eingangsbereich Gäste (Tor 10) soll in Richtung Tor 11a verlegt werden. Parallel werden im Stadion-Innenbereich durch die Verlegung des Gästefanbereiches bauliche Anpassungen für die unterschiedlichen Ausbaustufen erfolgen, die wie schon jetzt eine Fantrennung im Inneren ermöglichen. Diese werden unter Einbindung der Polizei Bremen konzipiert. Der Einlassbereich soll verändert werden, sodass die Gefahr eines Überlaufens der Einlass-/Sicherheitskontrollen gemindert wird.

Aus Sicht des Senators für Inneres und Sport ist in diesem Kontext der seit Jahren von den Sicherheitsbehörden geforderte Ausbau der sogenannten Ambiente-Rampe und die Ertüchtigung des „Alfred-Ries-Platzes“ als Bus-Wendeschleife als eine konsequente und sinnhafte Maßnahme anzusehen. Ein solcher Umbau trüge zur Vereinfachung beim Zuführen der (Problem-)Fanszene der Gäste bei. Das Zuführen der Gästefanszene könnte direkt erfolgen und ein nicht unerheblicher Teil der personal- und kostenintensiven

polizeilichen Maßnahmen zur stringenten Fantrennung damit entfallen. Dem entgegen steht jedoch die bislang ablehnende Haltung des Beirats.

Das derzeitige Verkehrskonzept aus 2019 wurde zuletzt in der laufenden Spielzeit 2023/2024 durch einen teilweisen Wegfall der Stadteilbusse seitens des SV Werder Bremen und der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) angepasst. Der dadurch frei gewordene Raum wird seitdem durch die Polizei für das Abstellen von Reisebussen der (unproblematischen) Gästefans genutzt. Diese Maßnahme hat nachhaltig zur Entlastung und zur Konfliktvermeidung im Park-and-Ride-Verkehr im Hemelinger Hafendamm beigetragen. Zusätzlich ist die Zuführung größerer Gruppen der Gastfanszene direkt in Anlehnung zum Stadion auch aus polizeitaktischen Gründen als positiv zu bewerten.

Eine Überprüfung des Verkehrskonzeptes muss spätestens im Anschluss an den Ausbau der Radpremiumroute im Bereich Osterdeich erfolgen. Nach dem Ausbau, beginnend im zweiten Quartal 2024, wird eine geringere Fahrbahnbreite zur Verfügung stehen. Inwieweit sich hier etwaige Anpassungsbedarfe oder erforderlichenfalls eine komplette Überarbeitung des Verkehrskonzeptes ergeben, lässt sich abschließend erst nach Vorlage der endgültigen Planungen und dann tatsächlich umgesetzter Gegebenheiten bestimmen.

Das „Verkehrskonzept Weserstadion“ ist in seiner jeweils aktuellen Form öffentlich einsehbar und auf der Internetseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hinterlegt (<https://bau.bremen.de/mobilitaet/verkehrskonzepte/weserstadion-3831>, Stand: 16. Januar 2024). Für detailliertere Darstellungen wird auf die Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. November 2023 (Drucksache 21/75 S) verwiesen.

- b) Welche weiteren präventiven Maßnahmen wurden umgesetzt beziehungsweise sind geplant?

Durch die Polizei Bremen werden entsprechend des bremischen Gefahrenabwehrrechts niederschwellig alle infrage kommenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Betretensverbote für erkannte Gefahrenverursacher der aktiven Fanszene geprüft. Als weitere präventivpolizeiliche Maßnahme erfolgt spieltagsabhängig die Prüfung der Beantragung von Allgemeinverfügungen bzgl. der Anfahrtsrouten und/oder Fanmarschverbote. In Einzelfällen erfolgt zusätzlich die Prüfung einer Einrichtung von Shuttles zur Beförderung der Problemfan-Szenen der Gastmannschaft (regelmäßig vom Hauptbahnhof zum Stadion).

Zusätzlich kann es während des Einsatzes selbst zu kurzfristigen gefahrenabwehrenden beziehungsweise -minimierenden Maßnahmen aufgrund der tatsächlichen Einsatzsituation kommen. Beispielhaft sei hier der Einsatz von Straßenbahnen zum Transport der Kölner Problemfan-Szene vom Hauptbahnhof zum Stadion zu nennen. Aufgrund erheblicher zeitlicher Verzögerung der Zugverbindung war eine angespannte Situation am Stadion (insbesondere am Einlass) erwartet worden.

9. Wie bewertet der Senat

- a) die Implementierung von Stadionallianzen und die Piloterfahrten in Baden-Württemberg und Niedersachsen?

Der Senat steht der Implementierung einer Stadionallianz in Bremen positiv gegenüber. Nach einer ersten Veranstaltung im November 2022 hat der Senator für Inneres und Sport im Mai 2023 zusammen mit der Deutschen Fußball Liga, der Polizei Bremen, dem Ordnungsamt Bremen, dem SV Werder Bremen sowie dem Fanprojekt Bremen unter der Moderation der „Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“ einen Workshop durchgeführt, wie eine Implementierung einer Stadionallianz in Bremen gestaltet werden könnte. Nach abschließenden Abstimmungen mit den genannten Teilnehmern aus Bremen soll in Kürze eine Bremer Stadionallianz in Abstimmung mit der Deutschen Fußball Liga auch in Bremen etabliert werden. Diese kann ein weiterer Baustein für ein Mehr an Sicherheit in und um das Weserstadion bedeuten. Die Stadionallianz wird nach spätestens drei Jahren auf ihren Mehrwert hin evaluiert.

- b) die Bedeutung von Präventionsprojekten zur Entlastung der Polizei?

Grundsätzlich wird der Bedeutung von Präventionsprojekten durch den Senator für Inneres und die Polizei Bremen ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Zusammenhang mit Fußballspielen im Weserstadion sind

- das Fanprojekt,
- „Mika“ (Kennst Du Mika?) – Awareness-Projekt des Vereins SV Werder Bremen und
- die Netzwerkpartnerschaft (unter anderem Polizei Bremen, SV Werder Bremen, Fanbeauftragte, Fanprojekt - vergleiche Antwort 15)

anzuführen.

Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit und arbeiten auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (siehe Antwort zu Frage 13). Durch die Zusammenarbeit beziehungsweise durch eine Einbindung des Fanprojekts in die Abläufe bei Fußballbundesligaspielen können seitens der Polizei Bremen über die Beauftragten des Fanprojekts Informationen in Richtung der Fanszene vermittelt werden, um eine größtmögliche Transparenz sowie deeskalierende Kommunikation zu erreichen. Gleichzeitig gilt es aber auch, den akzeptierten Rahmen festzulegen, um den Fans eine Orientierung zu geben. Durch die Beteiligung der Fanprojekte sowohl im Vorfeld als auch im Einsatz und bei der Nachbereitung wird das Ziel verfolgt, Verständnis für polizeiliche Maßnahmen zu erzeugen. Hierdurch kann im Einzelfall zu einer Vermeidung von Konflikten beigetragen werden. Diese Zusammenarbeit stößt aber aufgrund rollenimmanenter Problematiken an Grenzen.

Das Awareness-Konzept/das Mika-Projekt/der Awareness-Bus wird bei Veranstaltungen im Weserstadion zur Prävention bei sexuellen Übergriffen und bei diskriminierendem Verhalten durch den Veranstalter durchgeführt beziehungsweise eingesetzt. Über dieses Projekt kann niedrigschwellig eine präventive Begleitung von relevanten Sachverhalten erfolgen, die bestenfalls strafrechtlich relevantes oder gefährdendes Handeln verhindern. Bei gemeldeten Straftaten kann eine hilfreiche Unterstützung der Polizei erfolgen.

Zusammengefasst kann durch den Einsatz von Präventionsprojekten bei Veranstaltungen, hier bei Fußballbundesligaspielen, präventiv zu einer Deeskalation und damit zu einem geringeren Gesamteinsatz und einer Reduzierung erforderlicher Eingriffsmaßnahmen der Polizei beigetragen werden.

- c) die Initiierung eines Pilotprojektes zur kontrollierten Anwendung von Pyrotechnik im Stadion?

Bei einer möglichen Legalisierung wird in Bezug auf pyrotechnische Gegenstände oftmals von sogenannter kalter Pyrotechnik gesprochen. Aus Sicherheitsaspekten ist mit Blick auf die Temperatur der sogenannten kalten Pyrotechnik zu beachten, dass diese nach Angaben des Herstellers immer noch mit 200 bis 500 Grad Celsius abbrennt. Bereits ab einer Temperatur von 45 Grad Celsius können Verbrennungen ersten Grades auftreten. Ab einer Temperatur von 200 Grad Celsius können schwere Schäden der Haut entstehen. Eine Verbrennung dritten oder gar vierten Grades – auch in Verbindung mit einer Sepsis – ist möglich.

Trotz der durch die Namensgebung suggerierten „kalten“ Pyrotechnik können dennoch schwerste Verbrennungen entstehen.

Ein weiteres Problem beim Abbrennen solch pyrotechnischer Gegenstände insbesondere in Fußballstadien sind auch hier die fehlenden notwendigen Sicherheitsabstände zwischen den Besucher:innen. Wo sich Besucher:innen auf engstem Raum drängen, entstehen durch das Abbrennen solcher Gegenstände hohe Gefährdungen. Der Überschlag auf brennbare Kleidung und Haare ist gerade im dichten Personengedrange auf den Rängen nicht auszuschließen. Dies gilt für sogenannte kalte Pyrotechnik genauso, wie für die beim Abbrennen „handelsüblicher“ pyrotechnischer Gegenstände wie zum Beispiel Handfackeln (sogenannte Bengalos) entstehenden Rauch- und Blendwirkungen.

Ein kontrolliertes und zuvor genehmigtes Abbrennen müsste in einem (baulich) abgesicherten Bereich so durchgeführt werden, dass die beschriebenen Gefahren für Zuschauer:innen ausgeschlossen respektive soweit wie möglich reduziert werden. Dies ist insbesondere in einem ausgelasteten Zuschauer:innen-Bereich bei entsprechenden Menschenmassen kaum realisierbar. Hier wäre nur ein zum Beispiel durch Gitter abgesperrter Bereich mit definierter Pufferzone vorstellbar.

Kontrolliertes Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist zudem nur durch fachlich entsprechend geschultes Personal zulässig. So könnten etwa geschulte Pyrotechniker:innen pyrotechnische Einlagen auf Veranlassung der Vereine im Zusammenspiel mit den Fan-Vertreter:innen durchführen.

Erst wenn Gefahren für die Stadionbesucher:innen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, wären aus Sicht des Senats die Rahmenbedingungen eines kontrollierten Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände zu diskutieren.

10. Inwiefern werden zur Reduzierung von Einsatzstunden und -kräften neue Einsatztechniken und Kommunikationsformen geprüft und angewendet?

Die Einsatzstrategie der Polizei Bremen und die im Zusammenhang stehenden Maßnahmen aus Anlass von Fußballspielen unterliegen einer ständigen Anpassung. Im Rahmen der lageangepassten Bewertung jedes einzelnen Fußballeinsatzes erfolgt die Einbindung von polizeilichen Einsatzmitteln, wie zum Beispiel der Einsatz von Reiter-, Diensthunde- oder Wasserwerferstaffeln als taktische Maßnahme oder Kompensationsmaßnahme im Hinblick auf zur Verfügung stehenden Kräften. Der Einsatz von besonders ausgebildeten

Polizeivollzugsbeamt:innen für die Durchführung von taktischer Kommunikation erfolgt regelmäßig in sogenannten KommTeams.

11. Wie hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren Fanprojekte für gewaltpräventive Maßnahmen gefördert und für eine bessere Ausstattung von Fanprojekten Sorge getragen?

Das Fanprojekt Bremen e. V. hat den gesellschaftspolitischen Auftrag, jugendlichen Fußballfans eine positive Lebensorientierung zu geben, Gewaltphänomenen und politischem Extremismus mit sozialpräventiven Maßnahmen entgegen zu wirken, problematisches Verhalten zu thematisieren und gemeinsam mit den Fans alternative Problemlösungsansätze zu entwickeln. Die Stärkung eines positiven Selbstbildes junger Menschen und einer kreativen, vielfältigen Fankultur sind primäre Ziele der Fanprojektarbeit. Dieses gelingt durch den Aufbau eines belastbaren Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen, basierend auf der Niedrigschwelligkeit der Kontaktaufnahme, der Freiwilligkeit des Kontakts und dem Angebot, diesen Kontakt anonym zu gestalten. Dieses ist die Basis dafür, persönliches Fehlverhalten zu reflektieren und positive Verhaltensänderungen anzustoßen. Sozialpädagogische Fanarbeit basiert auf der Erkenntnis und der langjährigen Erfahrung, dass gewalttätigem Verhalten jugendlicher Fußballfans langfristig nicht allein mit repressiven Maßnahmen begegnet werden kann. Das Fanprojekt Bremen e. V. wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziell gefördert. Im Jahr 2023 betrug die Fördersumme 144 840 Euro. Seit 2018 konnte für die Arbeit der Fanprojekts Bremen e. V. ein Mittelaufwuchs um insgesamt 18,0 Prozent realisiert werden.

12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Weiterberechnung der Gebühren durch die Deutsche Fußball Liga an den SV Werder Bremen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Vereins und Bremen als Fußballstandort?

Adressat der Gebührenbescheide ist die Deutsche Fußball Liga GmbH als die die Veranstaltung planende Stelle. Diese entrichtet im Anschluss die Gebühren (siehe Antwort zur Frage 7). Mögliche Rechnungsstellungen an den SV Werder Bremen durch die Deutsche Fußball Liga liegen nicht im Einflussbereich des Senats.

Um einer Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken, hat der Senator für Inneres und Sport mehrfach die Einrichtung eines Fonds gegenüber der Deutschen Fußball Liga und bei Sitzungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vorgeschlagen, in welchen alle Vereine der 1. und 2. Bundesliga einzahlen und aus welchem die polizeilichen Aufwände beglichen werden (siehe Antwort zu Frage 14.)

13. Welche gemeinsamen Bemühungen und Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gibt es zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen und welche Maßnahmen werden zukünftig konkret fortentwickelt?

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hatte bereits 1991 festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln aller an Sportveranstaltungen Beteiligten erforderlich ist, um die Sicherheit zu verbessern. Als Antwort auf die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder deshalb gemeinsam mit allen Beteiligten das Nationale Konzept Sport und Sicherheit erarbeitet und 1993 verabschiedet. Es enthielt Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit, Stadionordnung, Stadionverbote, Ordnungsdienste, Stadionsicherheit und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit ist in den letzten drei Jahrzehnten viel für die Sicherheit getan worden. Dazu gehören vor allem

- der Bau und Betrieb moderner Stadien, die hohe bauliche Sicherheitsstandards erfüllen,
- die Professionalisierung im Bereich der Ordnungsdienste und der organisatorischbetrieblichen Bedingungen in den Stadien,
- die Betreuung von inzwischen 59 Fanszenen durch sozialpädagogische Fanprojekte,
- die intensive und umfangreiche Präventionsarbeit,
- die Erteilung bundesweit wirksamer Stadionverbote für Gewalttäter und
- die gewachsene, enge Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und zunehmend auch internationaler Ebene.

Die Lage hat sich in den letzten Jahren durch neue Entwicklungen und Phänomene deutlich verändert. Diese Veränderungen sind europaweit zu beobachten und stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde das Nationale Konzept Sport und Sicherheit zuletzt 2012 grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben.

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit setzt dabei auf eine verantwortungsbewusste Fankultur, bewährte Sicherheitsstandards und eine intensive Netzwerkarbeit. Um gemeinsam mit den friedlichen Fans für mehr Sicherheit zu sorgen, verfolgt das Nationale Konzept Sport und Sicherheit eine Doppelstrategie: Dialog und Unterstützung für Fans

auf der einen und konsequentes Vorgehen gegen Fehlverhalten wie Gewalt und Missbrauch von Pyrotechnik auf der anderen Seite.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit der Netzwerkpartner auf Bundesebene schreibt das Nationale Konzept Sport und Sicherheit fort und gewährleistet dauerhaft ein bundesweit einheitliches Vorgehen aller Beteiligten.

Bei der Umsetzung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit kommt den Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit eine Schlüsselfunktion zu. Der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit in Bremen gewährleistet den spieltagsunabhängigen Austausch vor Ort, um maßgeschneiderte Lösungen für lokale Problemstellungen zu entwickeln und ein abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Netzwerkpartner zu gewährleisten. Der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit tagt zweimal im Jahr. Feste Mitglieder sind der Senator für Inneres und Sport, der SV Werder Bremen, die Polizei Bremen, die Feuerwehr Bremen, das Ordnungsamt Bremen sowie das Fanprojekt Bremen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Sitzungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sowie in den jeweiligen Untergremien aktuelle Themen beziehungsweise Entwicklungen und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Sportereignissen regelmäßig betrachtet und bewertet.

14. Inwiefern verfolgt der Senat die Pläne, zur Finanzierung der Sicherheit von Hochrisikospiele einen Fonds für alle Erst- und Zweitligavereine zu etablieren, weiter?

Das Ziel eines Fonds, aus dem die Mehrkosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele getragen werden, verfolgt der Senat auch weiterhin (siehe Antwort zu Frage 12). Hierfür wirbt der Senator für Inneres und Sport seit 2020 fortwährend. Dieser Solidarfonds wäre jedoch ein freiwilliges Engagement, dem bislang insbesondere die Deutsche Fußball Liga ablehnend gegenübersteht.

15. Wie bewertet der Senat den Appell von Fanszene und Fanforschern, bei Polizeieinsätzen auf Augenmaß und echte Mitverantwortung der Fans zu setzen?

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Eine Mitverantwortung kann aber im Sinne einer gestaltenden Mitwirkung zugesprochen werden. In Bremen besteht bereits eine enge Einbindung der Szene durch die Fanabteilung des Vereins und das Fanprojekt. Weiterhin ist durch eine transparente Kommunikation und beispielsweise das proaktive Angebot an Gästefans hinsichtlich der Anreise und des Abstellens von Fahrzeugen der Szene jeweils eine Eigenverantwortung übertragen worden. Jedoch

wurden Angebote, die den Fanszenen von Seiten der Polizei unterbreitet wurden, teilweise angenommen, teilweise kommentarlos abgelehnt. Hier ist ein Umdenken zu erhoffen.

Inwiefern die Fanszene im Rahmen einer Mitverantwortung und damit auch Mithaftung Einfluss auf die Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen haben könnte, kann jedoch nicht abschließend bewertet werden. Hierzu bedürfte es zunächst des oben skizzierten Umdenkens und einer Verlässlichkeit der Fanszene und anschließend eines intensiven Austausches zwischen Fanszene und Polizei. Ein Ansatz hierfür könnte die bisher mit positiven Erfahrungen durchgeführte Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern – zukünftig zum Beispiel auch im Rahmen der Einführung einer Stadionallianz mit der Deutschen Fußball Liga – darstellen. Hierzu stehen Abstimmungen des Senators für Inneres und Sport mit der Deutschen Fußball Liga unmittelbar bevor (siehe Antwort zu Frage 9a).